

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 01.07.2019

Drucksache Nr. **2019/154**
Federführung Fachbereich Tiefbau
Sachbearbeiter Isabel Hippich
Stand 18.06.2019
Aktenzeichen 691.33
Mitwirkung Technische Werke

Sanierung des Hammerweiher: Neubau Schlammabsetzbecken - Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag

Den Auftrag für den Bau des neuen Schlammabsetzbeckens am Hammerweiher erhält die Firma Harald Klein GmbH aus Grünkraut zum Angebotspreis von 299.374,73 €.

Sachdarstellung

In der Gemeinderatssitzung vom 11.03.2019 wurde der Baubeschluss für ein neues Schlammabsetzbecken am Hammerweiher gefasst.

Bei diesem ersten Abschnitt der Sanierung des Hammerweiher wird ein Schlammabsetzbecken inkl. Ausleitungsbauwerk und Abfischeinrichtung errichtet.

Der Baubeschluss für die beiden folgenden Sanierungsabschnitte wurde auf einen späteren Zeitpunkt vertagt. In den nächsten Jahren steht dann noch der Abbruch und Neubau des westlichen Mönchs (bei Bedarf mit Sanierung des östlichen Mönchs) und der Neubau beider Hochwasserentlastungsanlagen (westlich und östlich) an.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 9 Bewerbern angefordert, es gingen 5 Angebote zur Submission am 24.04.2019 ein. Alle eingegangenen Angebote und Nebenangebote konnten gewertet werden.

Die Prüfung und Wertung der Angebote führte zu folgendem Vergabevorschlag:

Das wirtschaftlichste Angebot für die ausgeschriebenen Leistungen wurde von der Firma Harald Klein GmbH aus Grünkraut abgegeben. Mit einer Angebotssumme von 299.374,73 € liegt dieses Angebot ca. 21,22 % unter der Kostenberechnung von 380.000,00 €.

Als wasserwirtschaftliches Vorhaben ist die Maßnahme zudem förderfähig (85%), weshalb letztlich mit einem verbleibenden Eigenanteil von ca. 45.000,- Euro zur rechnen ist. Der Haushaltsansatz liegt in 2019 bei 170.000,- Euro.

Mit Herstellung des neuen Schlammabsetzbeckens wird ein erster Schritt in Richtung Erhalt des Hammerweiher gemacht. Der zunehmenden Verlandung des Gewässers kann so entgegengewirkt werden, da die bereits im Weiher befindliche Schlammschicht (ca. 2-3m) über die nächsten Jahre kontinuierlich ausgetragen werden kann. Nur so kann langfristig eine Verbesserung des Gewässerzustandes und des Sauerstoffgehaltes erreicht werden. Dem Fischereiverein wird mit der Möglichkeit einer Winterung des Weiher die Bewirtschaftung erleichtert.

Der Bau des Schlammabsetzbeckens und der dazugehörigen Bauwerke soll im Oktober/November 2019 umgesetzt werden.

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan (Wirtschaftsplan EigB Städtisches Abwasserwerk/EigB Stadtwerke):

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> EigB Städt. Abwasserwerk	<input type="checkbox"/> EigB Stadtwerke
---	---	--

Aufwendungen/Auszahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	170.000,- €
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr/ Sachkonto (ggf. mehrere):	552 000/552 000 00/552 000-002
Benötigte Mittel insgesamt:	300.000,- €
Benötigte Mittel über dem Planansatz (über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen):	130.000,- €
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	€
Folgekosten jährlich:	
- laufende Sachkosten	- €
- Personalkosten	- €
Erträge/Einzahlungen:	
Vorhandener Planansatz:	€
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./ Sachkonto (ggf. mehrere):	
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	255.000,- €

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:	
Mehraufwendungen/-auszahlungen gegenüber Planansatz:	€
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Diese können abgedeckt werden durch:	

Ergänzende Erläuterungen:

Anlagen

keine

